AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 69 | DIENSTAG, DEN 28. AUGUST | 2018

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	2193
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 17. September 2018	2193
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2193
Verordnung über das Naturschutzgebiet Duvenwischen	2194
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Langenfelder Straße/Altona	2194
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Maienkamp –	2194
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Verbindungsweg zwischen Grootmoor und Curt-Goetz-Straße –	2195
Widmung von Wegeflächen – Karlshöhe –	2195
Widmung von Wegeflächen – Plattenfoort –	2195
Öffentliche Zustellung	2195

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 5. September 2018, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 28. August 2018

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2193

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 17. September 2018

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 17. September 2018, um 19.00 Uhr mit dem Punkt Umwandlung altes Planrecht: Änderung der besonders geschützten Wohngebiete nach Baupolizeiverordnung in Baustufenplänen zu reinem Wohngebiet nach Baunutzungsverordnung im Bezirksamtsbereich Wandsbek – Zustimmung zur erneuten öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 186, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 21. August 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2193

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Alter Teichweg eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Das Vorhaben stellt eine Maßnahme an einer Bahnstrecke im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes, jeweils mit den dazugehörenden Betriebsanlagen im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Durch das Zusammenwirken mit der zeitlich parallel vorgesehenen Straßenbaumaßnahme des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) an der Nordschleswiger Straße werden keine Immissionen erwartet, die einer besonderen Betrachtung bedürfen. Hinsichtlich der Bauabläufe sowie Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen findet eine Abstimmung zwischen dem LSBG sowie der Vorhabensträgerin statt. Auswirkungen, die durch das Zusammenwirken der Maßnahme der Vorhabensträgerin sowie des LSBG entstehen, betreffen insbesondere die Einschränkungen und Behinderungen durch die bauzeitlichen Verkehrsführungen, die auf ein Minimum beschränkt werden sollen und zwischen der Vorhabensträgerin und dem LSBG abgestimmt werden.

Oberflächengewässer sind von der Maßnahme nicht berührt. Auf Grund des vorherrschenden Grundwasserstandes sind zur Trockenhaltung der Baugrube Wasserhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung sind durch die Grundwasserabsenkung nicht zu erwarten, da diese auch nur temporär erfolgen wird. Das Vorhabensgebiet befindet sich im Stadtgebiet mit stark überprägten Böden. Hochwertige Bodenverhältnisse liegen nicht vor. Eine Schnitthecke (etwa 10 m²) ist betrof-

fen und muss bauzeitlich entfernt werden. Diese, sowie die dort befindliche Rasenfläche (Scher- und Trittrasen, 110 m²) müssen nach Beendigung der Baumaßnahme in Absprache mit den zuständigen Behörden erneuert werden. Dieser Bereich ist der einzige unversiegelte Bodenbereich. Es handelt sich dabei um einen Mittelstreifen auf der Straßburger Straße. Es kommt durch die Maßnahme zu keiner Neuversiegelung des Bodens. Auf Grund des vorhandenen Zustands des Vorhabengebietes sowie der Kleinflächigkeit des Vorhabens sind keine weiteren Beeinträchtigungen von Tieren, Pflanzen, der biologischen Vielfalt und der bestehenden Landschaftsstruktur zu erwarten.

Überschüssiger Oberboden bzw. anfallendes Abbruchmaterial sind entsprechend der einschlägigen Richtlinien zu verwerten. Mit Umweltverschmutzungen ist im Zuge der Baumaßnahme nicht zu rechnen. Während der Bauzeit ist mit, auf das Mindestmaß reduzierten, unvermeidbaren und für Baustellen typischen Lärmauswirkungen zu rechnen. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sein könnten, sind nicht ersichtlich. Ebenso sind durch das Vorhaben keine Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten.

Das Vorhabensgebiet befindet sich innerhalb eines überwiegend versiegelten, anthropogen überformten Geländes. Eine besondere ökologische Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes ist hier nicht gegeben. Eine Änderung der vorhandenen Nutzung und Qualität des Standortes ist nicht zu erwarten.

Temporäre Beeinträchtigungen entstehen durch Maßnahmen zur Einschränkung der Verkehrsführung, durch die Baustelleneinrichtungsflächen im Geh- und Radwegbereich sowie auf Teilen der Straßenverkehrsflächen. Innerhalb der Haltestelle wird die Nutzung für die Fahrgäste eingeschränkt und es kommt zu den oben beschriebenen Lärmauswirkungen. Diese Auswirkungen stellen jedenfalls allesamt keine erheblichen Auswirkungen dar. Ein grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen ist beim hier beantragten Vorhaben nicht erkennbar.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. August 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2193

Verordnung über das Naturschutzgebiet Duvenwischen

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 3 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), in Verbindung mit §§ 23 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434), sowie § 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257), die Verordnung über das Naturschutzgebiet Duvenwischen zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 4. September 2018 bis zum 4. Oktober 2018 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer E.01.274 (Auslegungsraum), 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr sowie
- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Zimmer 120 a, Erdgeschoss, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, innerhalb der Öffnungszeiten des Foyers (siehe auch: www.hamburg.de/wandsbek).

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bue.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 20. August 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2194

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Langenfelder Straße/Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nord, Ortsteil 208, in der Langenfelder Straße eine etwa 91 m² große (Flurstück 402-1) sowie eine etwa 4 m² große (Flurstück 449-1) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. August 2018

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 2194

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Maienkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Maienkamp (Flurstück 2780 teilweise), Verlängerung bis Kätnerwiese, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2194

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Verbindungsweg zwischen Grootmoor und Curt-Goetz-Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen öffentlichen Wegeflächen (Verbindungsweg) Rodum (Flurstücke 10320 [299 m²] und 10322 [303 m²]), jeweils von Grootmoor bis Curt-Goetz-Straße, als Verlängerung des Rodum, verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 14. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2195

Widmung von Wegeflächen – Karlshöhe –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wohnwege Karlshöhe (Flurstück 10513 teilweise), vor den Häusern Nummern 35-37 b, 39-41 b, 43-45 b und 47-49 b verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Karlshöhe (Flurstück 10513 teilweise), von Farmsener Weg bis Pezolddamm verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 3. September 2012 wird aufgehoben.

Hamburg, den 15. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2195

Widmung von Wegeflächen – Plattenfoort –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Plattenfoort (Flurstück 3166 [421 m²]), von der Berner Allee abzweigend und auf einer Länge von etwa 85 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 15. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2195

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.157, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen oder Grenzanweisungsprotokolle, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

Name, Vorname	**letzte bekannte Anschrift**
Becker, Isolde Viola	unbekannt
Cichon, Ilsabe	unbekannt
Dandanelle, Olof Börje	unbekannt
Dobler, Susanne Ulricke	unbekannt
Ellerbrock, Georg Gustav	unbekannt
Hattendorff, Burghard	Peter-Jordan-Straße 69, 1180 Wien, Österreich
Henkell, Andreas	Arndtstraße 11, 60325 Frankfurt
Hirsche, Dr. Karl Ferdinand	unbekannt
Koch, Thomas	Calle Rio Turia 3, 28660 Boadilla del Monte, Spanien
Lari, Ahmad	unbekannt
Levien, Kurt Heinrich Wilhelm	unbekannt
Lorenz, Dr. Dietlind Eyke	unbekannt
Lüscher-Firzlaff, Dr. Juliane Margarete	Bahnhofstraße 13, 52064 Aachen
Pitzka, Inge Lilli Luci	unbekannt
Schröder-Richter, Ingrid	unbekannt
Seip, Kristine Charlotte	Bruktererweg 3 b, 22455 Hamburg
Siebert, Carl Heinrich Felix	unbekannt
Stinnes, Andreas Hugo	unbekannt verzogen in die USA
Stubbe, Günter	unbekannt
Stubbe, Ursula Anna Johanne	unbekannt

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen oder Grenzanweisungsprotokolle gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. September 2018 als bewirkt.

Hamburg, den 20. August 2018

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2195

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0373

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0373**

Heizung, Lüftung, Sanitär

4121 K 1752 Interim Auslagerung aus H1 und H7

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Rückbau und Installation Abwassersystem, Aus- und Einbau Heizkörper, Teildemontage Lüftungsanlage, Demontage und Installation von Wasseranlagen (100 m Kupferrohr, 2 Waschtische, 3x Armaturen, 1x Durchlauferhitzer 11kW, 1x Hygienespülung, Begleitheizung), Kernbohrung, Brandschutz, Dämmung.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 12. November 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
15. März 2019

Durchführung im oben genannten Zeitraum findet mit Unterbrechung statt.

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D433380289

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

12. September 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 12. Oktober 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 21. August 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 918

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE

Kontaktstelle(n):

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):
http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

NUTS-Code: DE600

I.3) **Kommunikation**:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

https://abruf.bi-medien.de/D433380288

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 92-12 00
http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

Angebote sind einzureichen:

elektronisch: http://www.bi-medien.de

an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Marinestützpunktkompanie Reiherdamm; Neubau eines Unterkunftsgebäudes

Referenznummer der Bekanntmachung:
18 E 0362

II.1.2) CPV-Code

45216200-6

Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Betonwerksteinarbeiten

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45330000-9, 45331000-6, 45332000-3

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 20457 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

300 m² Untergrund vorbereiten

300 m² Betonwerksteinplatten 30/60 cm verlegen

300 m² Erstbehandlung und Einpflege Betonwerksteinbelag

126 St Tritt- und Setzstufen vorbereiten

126 St Winkelstufen Betonwerkstein

126 St Erstbehandlung und Einpflege Winkelstufen

2 St Sauberlaufsysteme 3,20 x 3,35 m

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

Kostenkriterium:

Kriterium	Gewichtung
Preis	100 %

II.2.7) Laufzeit des Vertrags:

Beginn: 29. November 2018

Ende: 18. Februar 2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN.

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

– Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
– Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
– Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräf-

tig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet

– Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

– Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

– Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

– Ausführung von Leistungen in den letzten fünf Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: –

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

26. September 2018, 10.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können:

deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots:

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

26. November 2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

26. September 2018, 10.00 Uhr

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01

Es sind keine Bieter und/oder bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 – Kommunikation.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

– schriftlich,

– elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D433380288

zu übermitteln.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: 0049/(0)228/9499-0
Telefax: 0049/(0)228/9499-400

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

21. August 2018

Hamburg, den 21. August 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 919

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 229-18 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des ÖffentlichenAuftrags:
Sanierung und Umbau des Nebengebäudes,
Ratsmühlendamm 39 in 22335 Hamburg

Bauauftrag: Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 27.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Oktober 2018

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. September 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 10. August 2018

Die Finanzbehörde 920

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 012-18 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rahmenvertrag

Dienstleistungsauftrag: Facility-Management-Aufmaß und Aufnahmen der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) insbesondere öffentlicher Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg in 5 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 861.000,– Euro über alle Lose und vier Jahre.

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragsbeginn ab Beauftragung (ca. November 2018) für vier Jahre (voraussichtlich bis 31. Oktober 2022)

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. September 2018 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 13. August 2018

Die Finanzbehörde 921

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 231-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Gebäudeabbruch 03-06,
Binnenfeldredder 5-7 in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Medienumverlegung Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 24.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2018 bis November 2018

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. September 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 15. August 2018

Die Finanzbehörde 922

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2017 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	3.311.116,74	2.497.367,85
2. Geleistete Anzahlungen	190.708,08	130.613,83
	3.501.824,82	2.627.981,68
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.692.995,57	84.244.056,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.374.539,94	11.850.712,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.548.816,46	36.565.666,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.067.351,51	3.167.282,75
	137.683.703,48	135.827.718,46
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.400.000,00	58.400.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.944.150,00	6.510.400,00
	89.681.150,00	89.247.400,00
	230.866.678,30	227.703.100,14
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.547.877,87	2.923.067,92
	2.547.877,87	2.923.067,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.970.607,59	7.567.986,98
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	931.506,06	939.438,59
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.362.963,67	110.919,33
4. Sonstige Vermögensgegenstände	101.785,28	404.141,14
	11.366.862,60	9.022.486,04
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	166.247.321,27	139.559.650,94
	180.162.061,74	151.505.204,90
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	231.241,89	243.840,48
	411.259.981,93	379.452.145,52

PASSIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	111.460.769,33	101.538.334,11
IV. Jahresüberschuss	14.263.168,65	9.922.435,22
	136.029.365,68	121.766.197,03
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	153.438.404,00	146.187.775,00
2. Steuerrückstellungen	341.345,15	82.744,00
3. Sonstige Rückstellungen	95.617.658,95	89.131.990,66
	249.397.408,10	235.402.509,66
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.074.462,48	16.632.732,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	286.877,12	228.090,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.253.659,53	2.493.208,67
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.218.209,02	2.929.406,61
(davon aus Steuern € 1.641.414,95; Vorjahr € 971.975,72)	25.833.208,15	22.283.438,83
	411.259.981,93	379.452.145,52

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	3.342.118,54	2.539.769,94
2. Firmenwert	20.211.402,99	21.673.344,66
3. Kundenstamm	134.593,00	67.170,00
4. Geleistete Anzahlungen	190.708,08	130.613,83
	23.878.822,61	24.410.898,43
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	122.136.796,53	121.905.789,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.350.275,25	20.959.958,37
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.128.135,82	39.173.745,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.079.029,89	3.472.520,31
	184.694.237,49	185.512.013,52
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.047,88	29.047,88
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	20.463.098,50	23.717.974,12
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	1,00	1,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.944.150,00	6.510.400,00
	27.436.297,38	30.257.423,00
	236.009.357,48	240.180.334,95
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	9.348.642,57	9.398.036,53
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	132.992,83	144.938,88
	9.481.635,40	9.542.975,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.041.243,90	12.060.636,60
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	931.506,06	939.438,59
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71,40	71,40
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	4.169.712,12	823.702,83
5. Sonstige Vermögensgegenstände	492.969,03	1.476.803,42
	16.635.502,51	15.300.652,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	217.344.444,37	179.342.416,36
	243.461.582,28	204.186.044,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	285.983,25	462.265,47
D. Aktive latente Steuern	1.441.997,00	869.678,00
	481.198.920,01	445.698.323,03

Passiva

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen	132.102.815,97	116.129.317,17
IV. Konzernbilanzgewinn	22.311.119,14	15.973.498,80
	164.719.362,81	142.408.243,67
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	229.609,09	265.848,39
	229.609,09	265.848,39
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	153.453.649,00	146.220.430,00
2. Steuerrückstellungen	2.780.509,23	1.886.785,25
3. sonstige Rückstellungen	102.571.249,49	95.337.110,72
	258.805.407,72	243.444.325,97
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.499.988,00	25.999.992,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.841.990,20	16.050.180,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	286.877,12	228.090,68
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.453,30	27.584,33
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	6.053.282,51	4.883.212,74
6. sonstige Verbindlichkeiten	4.860.621,01	4.224.074,17
(davon aus Steuern T€ 2.733; Vorjahr T€ 1.774)	49.566.212,14	51.413.134,22
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 9; Vorjahr T€ 9)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.456,00	3.456,00
E. Passive latente Steuern	7.874.872,25	8.163.314,78
	481.198.920,01	445.698.323,03

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	361.886.997,67	346.448.919,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	365.556,83	319.127,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.877.782,13	8.873.172,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-15.063.287,04	-14.342.899,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-129.601.162,42	-134.809.407,89
	-144.664.449,46	-149.152.307,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-118.364.338,29	-112.434.306,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € -3.190.312,68 Vorjahr € -4.597.028,25	-27.447.872,86	-28.552.493,27
	-145.812.211,15	-140.986.800,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.773.169,79	-21.088.665,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.801.251,43	-33.392.891,35
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen € 6.230.000,00; Vorjahr € 3.730.000,00	6.230.000,00	3.730.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 445.313,58 Vorjahr € 463.515,86	579.822,74	669.360,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	110.053,52	2.591.695,22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.871.282,63	-7.738.707,47
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-365.388,20	-11.099,73
13. Ergebnis nach Steuern	14.762.460,23	10.261.801,41
14. Sonstige Steuern	-499.291,58	-339.366,19
15. Jahresüberschuss	14.263.168,65	9.922.435,22

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	406.306.382,80	387.230.497,23
2. Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	6.952,00	2.243,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	365.556,83	319.127,04
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.561.339,61	9.867.664,29
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-21.329.104,31	-22.646.560,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-117.954.109,06	-125.765.111,97
	-139.283.213,37	-148.411.672,68
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-137.401.707,69	-129.989.833,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-31.219.825,34	-32.055.984,08
(davon für Altersversorgung € - 3.195.414,32; Vorjahr € - 4.602.770,56)	-168.621.533,03	-162.045.817,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-28.686.285,21	-29.338.325,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.146.724,37	-37.586.838,40
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	7.980.967,71	7.471.755,28
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	147.706,13	219.077,67
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134.922,55	2.620.333,64
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.042.487,08	-7.921.020,36
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.057.034,73	-5.234.391,74
14. Ergebnis nach Steuern	23.666.549,84	17.192.631,39
15. Sonstige Steuern	-1.355.430,70	-1.219.132,59
16. Konzernjahresüberschuss	22.311.119,14	15.973.498,80
17. Konzerngewinnvortrag	15.973.498,80	3.260.150,30
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-15.973.498,80	-3.260.150,30
19. Konzernbilanzgewinn	22.311.119,14	15.973.498,80

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	23.497.117,54	2.472.647,84	1.237,61	220.096,73	26.188.624,50	20.999.749,69	1.878.995,68	1.237,61	0,00	22.877.507,76	3.311.116,74	2.497.367,85
2. Geleistete Anzahlungen	130.613,83	190.708,08	0,00	-130.613,83	190.708,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.708,08	130.613,83
	23.627.731,37	2.663.355,92	1.237,61	89.482,90	26.379.332,58	20.999.749,69	1.878.995,68	1.237,61	0,00	22.877.507,76	3.501.824,82	2.627.981,68
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	171.325.023,62	7.738.045,96	15.876.803,67	1.461.261,29	164.647.527,20	87.080.967,46	4.421.759,73	13.549.720,85	1.525,29	77.954.531,63	86.692.995,57	84.244.056,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.347.301,65	922.898,74	866.256,54	689.142,14	41.093.085,99	28.496.588,89	2.087.509,02	866.256,54	704,68	29.718.546,05	11.374.539,94	11.850.712,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.180.147,31	11.504.262,30	3.025.540,77	904.891,80	139.563.760,64	93.614.480,52	12.384.905,36	2.982.211,73	-2.229,97	103.014.944,18	36.548.816,46	36.565.666,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.167.282,75	3.044.846,89	0,00	-3.144.778,13	3.067.351,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.067.351,51	3.167.282,75
	345.019.755,33	23.210.053,89	19.768.600,98	-89.482,90	348.371.725,34	209.192.036,87	18.894.174,11	17.398.189,12	0,00	210.688.021,86	137.683.703,48	135.827.718,46
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.400.000,00	0,00	0,00	0,00	58.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.400.000,00	58.400.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.510.400,00	1.943.000,00	1.509.250,00	0,00	6.944.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.944.150,00	6.510.400,00
	89.247.400,00	1.943.000,00	1.509.250,00	0,00	89.681.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.681.150,00	89.247.400,00
	457.894.886,70	27.816.409,81	21.279.088,59	0,00	464.432.207,92	230.191.786,56	20.773.169,79	17.399.426,73	0,00	233.565.529,62	230.866.678,30	227.703.100,14

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbu-chungen	Stand am 31.12.2017	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Zuschrei-bungen	Abgänge	Umbu-chungen	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.165.071,69	2.486.862,84	40.461,52	220.096,73	28.831.569,74	23.625.301,75	1.904.610,97	0,00	40.461,52	0,00	25.489.451,20	3.342.118,54	2.539.769,94
2. Geschäfts- oder Firmenwert	27.709.562,23	0,00	0,00	0,00	27.709.562,23	6.036.217,57	1.461.941,67	0,00	0,00	0,00	7.498.159,24	20.211.402,99	21.673.344,66
3. Kundenstamm	219.965,00	111.000,00	0,00	0,00	330.965,00	152.795,00	43.577,00	0,00	0,00	0,00	196.372,00	134.593,00	67.170,00
4. Geleistete Anzahlungen	130.613,83	190.708,08	0,00	-130.613,83	190.708,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.708,08	130.613,83
	54.225.212,75	2.788.570,92	40.461,52	89.482,90	57.062.805,05	29.814.314,32	3.410.129,64	0,00	40.461,52	0,00	33.183.982,44	23.878.822,61	24.410.898,43
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	267.534.613,13	7.775.256,40	15.876.803,67	1.467.432,47	260.900.498,33	145.628.823,40	6.683.073,96	0,00	13.549.720,85	1.525,29	138.763.701,80	122.136.796,53	121.905.789,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	211.369.320,29	2.470.773,49	1.395.985,32	976.530,14	213.420.638,60	190.409.361,92	5.056.282,07	0,00	1.395.985,32	704,68	194.070.363,35	19.350.275,25	20.959.958,37
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.434.019,40	13.627.398,52	3.684.682,41	904.891,80	156.281.627,31	106.260.274,29	13.536.799,54	0,00	3.641.352,37	-2.229,97	116.153.491,49	40.128.135,82	39.173.745,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.511.324,58	3.044.846,89	3.038.804,27	-3.438.337,31	3.079.029,89	3.038.804,27	0,00	0,00	3.038.804,27	0,00	0,00	3.079.029,89	3.472.520,31
	630.849.277,40	26.918.275,30	23.996.275,67	-89.482,90	633.681.794,13	445.337.263,88	25.276.155,57	0,00	21.625.862,81	0,00	448.987.556,64	184.694.237,49	185.512.013,52
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.047,88	0,00	0,00	0,00	29.047,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.047,88	29.047,88
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	32.908.888,95	11.914.541,85	11.169.417,47	0,00	33.654.013,33	9.190.914,83	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	13.190.914,83	20.463.098,50	23.717.974,12
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	622.500,00	0,00	0,00	0,00	622.500,00	622.499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	622.499,00	1,00	1,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.510.400,00	1.943.000,00	1.509.250,00	0,00	6.944.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.944.150,00	6.510.400,00
	40.070.836,83	13.857.541,85	12.678.667,47	0,00	41.249.711,21	9.813.413,83	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	13.813.413,83	27.436.297,38	30.257.423,00
	725.145.326,98	43.564.388,07	36.715.404,66	0,00	731.994.310,39	484.964.992,03	32.686.285,21	0,00	21.666.324,33	0,00	495.984.952,91	236.009.357,48	240.180.334,95

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang des Jahresabschlusses 2017

A. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH), Hamburg, Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Fertigungseinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Betrag von 410 € im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Vermögensgegenstände direkt als Aufwand behandelt. Für alle anderen geringwertigen Vermögensgegenstände im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 €, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, jährlich ein Sammelposten gebildet. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 % p.a., beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die Technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde erstmalig zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für geringwertige Vermögensgegenstände, die keine Behälter sind, die Poolbewertung angewendet. Unter Beibehaltung der Regelungen des Vorjahres wären die Abschreibungen um 160 T€ höher. Zur besseren Darstellung der Vermögenslage wurden die Nutzungsdauern von Gebäuden überprüft. Unter Beibehaltung der alten Nutzungsdauern wären die Abschreibungen um 245 T€ niedriger.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2017 erfolgte nach dem Projected Unit Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2017 von 3,68 % (Vorjahr 4,01 %) p.a. und auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (Vorjahr: der letzten 10 Jahre) verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Beamte) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) für Ausgleichszahlungen bei Abschlägen in der gesetzlichen Rentenversicherung und 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für Ruhegeldzahlungen bei Beamten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 7 Jahren, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, ergibt sich zum 31.12.2017 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 2,81 % p.a (Vorjahr: 3,22 %). Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für Arbeiterinnen und Arbeiter bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Rentenalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, Gebrauch gemacht. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrages passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2017 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2017 von 3,68 % (Vorjahr 4,01 %) p.a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter und ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2017 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2017 von 1,33 % (Vorjahr 1,67 %) p.a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2017 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2017 von 2,81 % (Vorjahr 3,22 %) p.a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und ein Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2017 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2017 von 2,81 % (Vorjahr 3,22 %) p.a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,50 % (Vorjahr: 2,25 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostandes wird mit 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2017 von 2,81 % (Vorjahr 3,22 %) auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 0,5 % bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von 5.431,41 € (Vorjahr: 5.017,43 €) je Pensionär.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potentieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2017

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt 25.000,00 €. Die SRHV erwirtschaftet für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 15.308.832,87 €. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der SRHV 60.568.006,44 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVB Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg, (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt 512.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2017 ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der MVB 28.867.352,96 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt 25.000,00 €. Das Jahresergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2017 ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch 95.362,62 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH, Hamburg, (WERT). Das Stammkapital der WERT beträgt 26.000,00 €. Das Jahresergebnis der WERT für das Geschäftsjahr 2017 ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der WERT 901.822,53 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg, (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt 50.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2017 weist die HEG einen Jahresüberschuss von 576.744,06 € aus. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der HEG 1.453.987,29 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg, (STR). Das Stammkapital der STR beträgt 25.000,00 €. Die STR erwirtschaftet für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von 5.646,67 €. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der STR 32.844,33 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der SRH Wertstoff GmbH, Hamburg, (SRHW). Das Stammkapital der SRHW beträgt 25.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2017 weist die SRHW einen Jahresfehlbetrag von 7.629,08 € aus. Zum 31. Dezember 2017 weist die SRHW einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 2.482.273,73 € aus.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt 39.983,03 €. Für das Geschäftsjahr 2017 weist die VKN einen Jahresüberschuss von 386,53 € aus. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital 49.507,34 €.

Die SRHV ist zudem an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name, Sitz	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg	45,0	2017	41.825	25.774
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg	45,0	2017	62	1
BIOWERK Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg	47,5	2017	335	40
BIOWERK Hamburg GmbH, Hamburg	47,5	2017	52	2
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg	49,0	2017	233	52
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg	50,0	2017	77	0

SRHV/MVB

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin, die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), in Höhe von 932 T€ (Vorjahr: 939 T€). Sie stammen mit 932 T€ (Vorjahr 939 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Als Guthaben bei Kreditinstituten werden Termingeldanlagen in Höhe von 30.000 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgewiesen.

5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG 20.000.000,00 DM (umgerechnet 10.225.837,62 €) und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

6. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt 153.438 T€ (Vorjahr: 146.188 T€) zurückgestellt. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 65.129 T€ (Vorjahr: 62.872 T€). Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um 21.133 T€ erhöhen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	T€
Deponieverpflichtung	45.116
Personalverpflichtungen	27.451
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	8.197
Rückbauverpflichtung	6.679
Unterlassene Instandhaltung	3.725
Prozess- und sonstige Risiken	4.450
Summe	**95.618**

Die Höhe der Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt 45.116 T€ übersteigt das Niveau des Vorjahres (43.527 T€) im Wesentlichen aufgrund einer aktualisierten Einschätzung der erwarteten Kosten sowie der laufenden Aufzinsung. Für die Deponien liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2017 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Anzahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der Gesellschafterin FHH betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Hausmüllgebühren	229.989	221.626
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	*137.242*	*132.010*
davon Gebühren für Wechselbehälter	*1.376*	*1.996*
Erträge aus Abfallbehandlung	35.948	36.206
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	32.537	32.237
Gebühren für die Gehwegreinigung	21.463	19.845
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	16.403	13.205
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	9.049	8.554
Erträge Strom und Wärme	1.719	2.013
Sonstige Umsatzerlöse	14.779	12.763
Umsatzerlöse gesamt	**361.887**	**346.449**

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 4.581 T€ (Vorjahr: 6.520 T€) periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.797 T€ aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 1.160 T€ (Vorjahr: 1.141 T€) periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen des Vorjahres sowie Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

4. Zinsergebnis

Im Zinsaufwand der SRH sind insgesamt 14.800 T€ (Vorjahr 7.677 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen 12.680 T€ (Vorjahr: 5.625 T€) und von sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2.120 T€ (Vorjahr: 1.186 T€).

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung
waren im Geschäftsjahr 2017:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
technischer Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Staatsrat a.D.,
kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt in 2017 insgesamt 254 T€ (davon variabel: 42 T€, davon mit langfristiger Anreizwirkung: 21 T€). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 82 T€. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt 2.096 T€.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates
waren im Geschäftsjahr 2017 bestellt:

Herr Staatsrat Michael Pollmann,
Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie
und Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frau Karin Horn,
Hamburg, Energiepolitik und Grundsatzaufgaben
bei der Behörde für Umwelt und Energie,
Regierungsdirektorin,
Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Herr Christian Heine,
Hamburg, Geschäftsführer der Stromnetz Hamburg GmbH,
Geschäftsführer der Gasnetz Hamburg,
Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Frau Monika Böhm,
Hamburg, Vorstand der Wohnungsgenossenschaft
von 1904 e.G. bis zum 10. Juli 2017

Frau Sylvia Sonnemann,
Mieter helfen Mietern seit 12.Dezember 2017

Herr Adrian Ulrich,
Hamburg, Geschäftsführer und Leiter Bereich
Innovation und Umwelt der Handelskammer Hamburg

Frau Dr. Lisa Rödel,
Hamburg, Rechtsanwältin des Mietervereins
zu Hamburg von 1890 r.V.“

Frau Anja Keuchel,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V

Frau Petra Reimann,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V

Herr Rainer Hahn,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
freigestelltes Personalrats-Mitglied der SRH,
Vorsitzender des Personalrates und Mitglied
des Finanz- und Personalausschusses

Herr Holger Lehmitz,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
freigestelltes Personalrats-Mitglied der SRH

Frau Eike Schacht,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Sachbearbeiterin Zentraler Vertrieb,
Gleichstellungsbeauftragte

Herr Holger Morgenstern,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
Gruppenleiter in der Region West der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen betrugen im Geschäftsjahr 4.200,00 €.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Durchschnitt:

	2017	2016
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	702	652
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.047	1.951
Gesamt	2.749	2.603

V. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Ausfallbürgschaften gegenüber zwei Kreditinstituten für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen in Höhe von 80 % der Darlehenssummen. Eine der Darlehensverbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 4.000 T€. Die Bürgschaft ist bis zum 31.12.2019 befristet. Die andere Verbindlichkeit beträgt zum Bilanzstichtag 17.500 T€. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von 828 T€ übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31.03.2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt € 189,5 Mio. (davon € 87,2 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen jährlich in Höhe von € 78.3 Mio. für das Jahr 2018, € 36,7 Mio. für das Jahr 2019, abnehmend bis € 22,5 Mio. im Jahr 2021.

Bestellobligo

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag bei der Anstalt in folgender Höhe:

	2018	2019 - 2021	2022
	T€	T€	T€
Einkaufsverpflichtungen	8.812	8.614	0
Mieten für Grundstücke/Gebäude	1.465	4.710	1.681
Leasingverträge	2.042	1.187	0
Sonstige Mieten	646	402	3
	12.965	**14.913**	**1.684**

VII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Jahresende 2017, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des Jahres 2017 haben, liegen nicht vor.

VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.263.168,65 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

X. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2017 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers hinterlegt.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg.

Hamburg, den 15. März 2018

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben, deren Entsorgung aus Gebühren finanziert wird. Ebenfalls gegen Gebühr übernimmt die SRH die Reinigung der Gehwege, die in dem Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind. Die Reinigung der Fahrbahnen und eines Teils der Gehwege, der nicht der Anliegerreinigung unterliegt, fallen in den gesetzlichen Tätigkeitsbereich der SRH. Hierzu zählen auch die Winterdienste auf Fahrbahnen sowie auf anliegerfreien Gehwegen, weiteren Gehwegstrecken (u. a. Wege zu Bushaltestellen) und einigen Radwegen. Für diese Leistungen erhält die SRH von der FHH Erstattungen im Rahmen des Haushaltsansatzes. Die SRH entsorgt kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt für energetische Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden. Darüber hinaus trägt die SRH mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften einen Teil zur allgemeinen Energieversorgung bei, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen Strom, Wärme und Biogas erzeugt und den jeweiligen Verteilnetzen zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin ist die SRH Betreiber von öffentlichen Toiletten in Hamburg. Zum 1. Januar 2018 wurden die aus Erstattungen zu finanzierenden Leistungen in der Straßenreinigung auf Fahrbahnen und Nebenflächen erheblich ausgeweitet. Insofern wird für diese zusätzlichen Leistungen keine Gebühr erhoben. Zusätzlich hat die SRH zum 1. Januar 2018 die Zuständigkeit für die Reinigung einschließlich der Leerung der Papierkörbe in Grünanlagen erhalten und trägt auch einen wesentlichen Teil der Finanzierung dieser Leistung aus eigenen Mitteln bei.

2. Wirtschaftsbericht

Die Geschäftsentwicklung der SRH war 2017 insgesamt zufriedenstellend. Im Dezember 2017 erhielt die SRH die Zustimmung ihrer Gremien zum Bau des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) auf dem Gelände der ehemaligen MVA Stellinger Moor. Die Teilanlagen zur Sortierung von Restmüll, Bioabfallvergärung, Biomasseverbrennung, Ersatzbrennstoffverbrennung und Biogasaufbereitung sollen bis Ende 2022 fertiggestellt sein. Damit sichert die SRH mit einer bundesweit einmaligen Kombination aus spezialisierten Abfallbehandlungsanlagen die langfristige Entsorgungssicherheit Hamburgs und steigert gleichzeitig die Recyclingquote. Darüber hinaus soll das ZRE einen

signifikanten klimaneutralen Beitrag zur zukünftigen Wärmeversorgung der Stadt leisten.

Auch in 2017 konnten die abfallwirtschaftlichen Erfolge in der Hausmüllentsorgung, dem Kerngeschäft der SRH, fortgesetzt werden. Im Rahmen der seit 2011 gestarteten Recyclingoffensive wird die Getrenntsammlung von Wertstoffen ausgebaut und das Restmüllvolumen weiter reduziert. So wurden in 2017 weitere rd. 5.600 Bioabfallbehälter und weitere rd. 5.600 Behälter für die Sammlung von Altpapier aufgestellt. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Zahl der Restmüllbehälter um rd. 1.300.

Die verstärkte Getrenntsammlung von Bioabfällen und Altpapier führt tendenziell im Rahmen der Gebührenstruktur der SRH zu geringerem gebührenpflichtigen Behältervolumen für Restmüll und damit auch zu rückläufigen Erträgen aus Behältergebühren, da die Behälter für Bioabfälle, Altpapier und Leichtstoffverpackungen weitgehend gebührenfrei sind. Dieser Rückgang der Behältergebühren, der in der Konsequenz die Folge der Recyclingoffensive ist, wurde in 2017 durch steigendes Gebührenaufkommen infolge der Anhebung der Behältergebühren um 4,9 % zum 1. Januar 2017, durch das Bevölkerungswachstum in Hamburg und durch die Entsorgung von Abfällen aus Flüchtlingsunterkünften überdeckt. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Erträge aus Behältergebühren um € 5,2 Mio. auf € 137,2 Mio. zu (Vorjahr: € 132,0 Mio.). Diese zusätzlichen Entsorgungsleistungen ziehen entsprechende zusätzliche Kosten nach sich.

Gestiegen ist das Aufkommen aus der Grundgebühr der Hausmüllentsorgung (2017: € 79,0 Mio., Vorjahr: € 77,4 Mio.), die zum 1. Januar 2018 um 1 % angehoben wurde und sich im Zuge des Bevölkerungswachstums die Zahl der sogenannten Benutzungseinheiten erhöht hat (2017: 996.356, Vorjahr: 988.151 jeweils zum 31. Dezember). Benutzungseinheiten sind abgeschlossene Wohneinheiten, die für die Grundgebühr der Gebührenmaßstab sind. Die Zahl ist weitgehend identisch mit der Zahl der privaten Haushalte.

Das gesamte Abfallaufkommen (hoheitliche Abfuhr und gewerbliche Abfälle; ohne sonstige behandelte Mengen; Mengenangaben jeweils gerundet auf 100 Mg) der SRH betrug 2017 1.090.300 Mg und lag damit um 45.900 Mg unter dem des Vorjahrs (1.136.200 Mg).

Der Rückgang ist u. a. die Folge der Vertragsbeendigung mit der EEW Stapelfeld Ende 2016, mit der eine Reduzierung der gewerblichen Mengen einherging. 2017 standen der SRH stark reduzierte Kapazitäten (ca. 94 TMg) in Stapelfeld zur teilweisen Nachlieferung aus dem beendeten Entsorgungsvertrag zur Verfügung.

Die gesamten hoheitlichen Abfallmengen befinden sich auf Vorjahres-Niveau.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2017 auf 453.400 Mg und blieb damit um 7.900 Mg unter dem Vorjahreswert in Höhe von 461.300 Mg.

Die gesammelte Bioabfallmenge stieg von 65.800 Mg um 3.300 Mg auf 69.100 Mg an.

Die Altpapiermengen einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung, die in Blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, konnten trotz fortschreitender Digitalisierung mit 83.300 Mg auf Vorjahresniveau (83.400 Mg) gehalten werden.

2017 wurden 6.100 Mg (Vorjahr: 6.000 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Die gesamte Wertstoffmenge, bestehend aus Bioabfall, Altpapier und stoffgleichen Nichtverpackungen aus der Hamburger Wertstofftonne, ist 2017 im Einklang mit den Zielen der Recyclingoffensive von 155.200 Mg um 3.300 Mg auf 158.500 Mg gestiegen.

Die Mengen aus der energetischen Verwertung von gewerblichen Abfällen einschließlich der Mengen aus angrenzenden Landkreisen lagen 2017 mit 299.000 Mg deutlich unter dem Vorjahresniveau 341.500 Mg). Mit der EEW-Vertragsbeendigung wurden die gewerblichen Mengen reduziert.

Die mit der Behörde für Umwelt und Energie vereinbarten Zusatzleistungen in der Reinigung im öffentlichen Raum wurden mit € 6,0 Mio. aus Beteiligungserträgen der SRH finanziert, die aus gewerblichen Erträgen der Tochtergesellschaften stammen.

Die Gebühren der Hausmüllentsorgung wurden um 2,9 %, die Gebühren der gebührenpflichtigen Gehwegreinigung um 8 % jeweils um zu 1. Januar 2017 erhöht.

2017 entstanden der SRH aus dem, zum 1. Januar 2017 übernommenen Betrieb öffentlicher Toiletten Erlöse in Höhe von € 4,4 Mio., mit denen die Kosten gedeckt werden konnten.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH für 2017 in Höhe von € 361,9 Mio. (Vorjahr: € 346,4 Mio.) lagen vor allem aufgrund höherer Erträge aus Hausmüllgebühren und gestiegener Erträge aus der Verwertung von Altpapier über dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (€ 7,9 Mio.) fallen in erster Linie aufgrund geringerer Auflösungen von Rückstellungen niedriger als im Vorjahr (€ 8,9 Mio.) aus.

Der Materialaufwand sank um € 4,5 Mio. auf € 144,7 Mio. (Vorjahr: € 149,2 Mio.), vor allem aufgrund geringerer Aufwendungen für Transport und Behandlung von Abfällen in fremden Abfallbehandlungsanlagen (./. € 9,9 Mio.), die u. a. im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Entsorgungsvertrages mit der MVA Stapelfeld Ende 2016 stehen. Gegenläufig war die Entwicklung sonstiger Fremdleistungen (+ € 3,9 Mio.), u. a. aufgrund der Ausweitung der Papiersammlung.

Der Anstieg des Personalaufwands um € 4,8 Mio. auf € 145,8 Mio. (Vorjahr: € 141,0 Mio.) ist auf die höheren Aufwendungen für Lohn und Gehalt inkl. der Sozialabgaben (+ € 7,4 Mio.) zurückzuführen. Der Zuwachs ist sowohl tarifbedingt (+ 2,35 % zum 1. Februar 2017) als auch durch die gestiegene Beschäftigtenzahl im Zuge der Ausweitung der Reinigung zum 1. Januar 2018 verursacht.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit € 20,8 Mio. in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (€ 21,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überschritten mit € 35,8 Mio. den Vorjahreswert. (Vorjahr: € 33,4 Mio.), da höhere Unterhaltung für Gebäude und Grundstücke vorgenommen wurde.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, liegen mit € 6,2

Mio. über dem Vorjahr (€ 3,7 Mio.). Diese Mittel wurden weit überwiegend für Zusatzleistungen in der Reinigung verwendet.

Der Zinsaufwand (€ 14,9 Mio.), der in erster Linie aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung entsteht, fiel höher aus als im Vorjahr (€ 7,7 Mio.). Das Vorjahr war von einer gesetzlichen Änderung zur Berechnung des Zinsänderungseffekts geprägt, die sich einmalig ergebnisverbessernd ausgewirkt hat.

Der Jahresüberschuss übertraf mit € 14,3 Mio. deutlich das Niveau des Vorjahres und des Planes 2017 (Vorjahr: € 9,9 Mio., Plan 2017 € 0,2 Mio.). Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2017 wird damit deutlich übertroffen.

Hauptgründe für die Ergebnisverbesserung in 2017 sind der Anstieg der Umsatzerlöse und die Aufwandsminderung für die Verbrennung von Abfällen gegenüber dem Plan 2017. Höhere Erträge waren in erster Linie bei energetischer Verwertung, Verkauf von Recyclingprodukten, Hausmüllgebühren und gewerblicher Reinigung zu verzeichnen.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2017 auf € 136,0 Mio. (Vorjahr: € 121,8 Mio.), das entspricht bei einer Bilanzsumme von € 411,3 Mio. (Vorjahr: € 379,5 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 33,1 % (31. Dezember 2016: 32,1 %). Der Anstieg der Quote resultiert aus dem in 2017 erwirtschafteten Jahresergebnis.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow von € 42,5 Mio., der leicht über dem Vorjahr liegt. Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände saldiert mit den Einzahlungen für abgängige Finanzanlagen, der Termingelder und der Ausschüttung der SRHV, ergeben einen negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von € 45,8 Mio.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Investitionsausgaben des Jahres 2017 konnten nahezu vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Der Finanzmittelbestand verringerte sich um € 3,3 Mio. auf € 136,2 Mio. Liquide Mittel werden u. a. zur Finanzierung anstehender Maßnahmen und Investitionen benötigt.

Die Erhöhung der Rückstellungen um € 14,0 Mio. ist hauptsächlich auf den Zuwachs der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+ € 7,3 Mio.), für die neue Altersteilzeitregelung (+ € 4,2 Mio. aufgrund weiterer Vertragsabschlüsse) sowie für unterlassene Instandhaltung auf Liegenschaften (+ € 1,9 Mio.) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sind stichtagsbedingt auf € 25,8 Mio., insbesondere aufgrund höherer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gestiegen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus erhaltenen Darlehen bestehen nicht.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich in 2017 um € 2,7 Mio. auf € 141,2 Mio. erhöht. Investitionsausgaben wurden vor allem getätigt für den Bau des Recyclinghofs Liebigstraße, für Grunderwerb, für Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen, Beschaffung von Fahrzeugen, Abfallbehältern sowie Hard- und Software.

Der Bestand an Finanzanlagen erhöhte sich geringfügig um € 0,4 Mio., da der Neuerwerb von Wertpapieren den Wert der Rückgaben überschritt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände (€ 11,4 Mio.) haben leicht zugenommen (Vorjahr: € 9,0 Mio.). Die Vorräte, die bei der SRH eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (2017: € 2,5 Mio. Vorjahr: € 2,9 Mio.).

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2017 bei € 361,9 Mio. (Vorjahr € 346,4 Mio.). Der Zuwachs resultiert aus höheren Gebühreneinnahmen in der Hausmüllentsorgung, erstmaligen Erträgen für den Betrieb öffentlicher Toiletten und gestiegenen Erträgen aus der Verwertung von Altpapier und Altmetallen. Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss. Dieser übertraf das Vorjahr deutlich (2017: € 14,3 Mio.; 2016: € 9,9 Mio.).

Auch in 2017 wurde die Zufriedenheit der Kunden, die sich entweder telefonisch oder per E-Mail an die SRH gewendet haben, in einem Befragungszeitraum von 20 bzw. 30 Tagen, von einer externen Agentur ausgewertet:

Die befragten Kunden, die ihr Anliegen in 2017 telefonisch an die SRH herangetragen haben, erteilten der SRH (gemessen in den Schulnoten 1 bis 6) durchschnittlich die Note 1,4 (Vorjahr: 1,5).

Bei 87 % (Vorjahr: 81 %) der befragten Kunden konnte das Anliegen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Servicecenter abschließend gelöst bzw. bearbeitet werden.

Von den in 2017 befragten Kunden, die ihr Anliegen mittels E-Mail formuliert hatten,

– erklärten 87 % (Vorjahr: 83 %), dass ihr Anliegen innerhalb von 24 Stunden beantwortet und
– bescheinigten 68 % (Vorjahr: 67 %), dass ihr Anliegen abschließend gelöst bzw. bearbeitet wurde. Die verbleibenden Fälle wurden zur Klärung an Fachabteilungen weitergeleitet.

Wie bereits in den Vorjahren konnten die sehr guten Servicebewertungen unserer Kunden gehalten oder sogar gesteigert werden.

Für den Bereich der Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

Personalkennzahlen *	**2017**	**2016**
Anzahl Beschäftigter (Durchschnitt)	2.749	2.603
Krankenquote ohne Langzeitkranke	7,8%	8,2%
Schwerbehindertenqoute	10,1%	10,1%
Fluktuation (Anzahl ausgeschiedene Mitarbeiter)	162	143
Weiterbildungsveranstaltungen (Anzahl)	695	607
Tarifänderungen	2,35% (ab 01.02.2017)	

* Jahresdurchschnittszahl aller Beschäftigten - exkl. Azubis, Geschäftsführung und ruhende Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Zeitrentner)

Insgesamt besteht das Ziel einen Frauenanteil von mindestens 40 % in der SRH zu erreichen.

Die Anzahl der Beschäftigten stieg, da bereits 2017 Personal für das Projekt „Hamburg gepflegt und grün“ eingestellt wurde. Für die Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH) mit den in der Tabelle genannten Tarifanpassungen für 2017.

Da die weitaus größte Zahl der Arbeitsplätze der SRH ganzjährig den unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich hoch aus. Nachdem die Quote 2016 deutlich anstieg, konnte 2017 fast wieder das Niveau von 2015 (7,4 %) erreicht werden.

Zur Begegnung des demografischen Wandels und den damit verbundenen ansteigenden Krankenständen bietet die SRH attraktive Möglichkeiten zur Altersteilzeit an. Zum Bilanzstichtag haben davon 209 Beschäftigte Gebrauch gemacht, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Für die SRH gilt das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst vom 1. Januar 2015 (HmbGleiG).

Seit dem 1. Januar 2017 wird in der SRH die Gleichstellung von Frauen und Männern in Form eines Gleichstellungsplans fokussiert und thematisiert (§ 4 HmbGleiG). Der Gleichstellungsplan umfasst verschiedene Kernziele, die mit konkreten Maßnahmen und Kennzahlen unterlegt sind:

- Erhöhung der Frauenquote im gewerblichen Bereich, insbesondere in der Müllabfuhr (Unterrepräsentanz 4 %), (§ 5 HmbGleiG); zum 31. Dezember 2017 arbeiteten in der Müllabfuhr 6 Frauen sowie in der Reinigung 45.
- Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen im kaufmännischen Bereich (Unterrepräsentanz 18 %), (§ 5 HmbGleiG), zum 31. Dezember 2017 sind 24 % Frauen in Führungspositionen im kaufmännischen Bereich beschäftigt.
- Erhöhung der Frauenquote in der Gesamtbelegschaft (Unterrepräsentanz 13 %), (§ 5 HmbGleiG); pro Jahr soll der Frauenanteil um 1 % gesteigert werden, zum 31. Dezember 2017 sind 14 % Frauen bei der SRH beschäftigt.
- Einführung innovativer Arbeitszeitmodelle, um Familie und Karriere besser vereinbaren zu können – dies gilt natürlich im Sinne der Gleichstellung für Frauen sowie für Männer. (§ 12 HmbGleiG).

Der Gleichstellungsplan wird zukünftig alle vier Jahre aktualisiert und ergänzt und dient der Umsetzung, Dokumentation und Überprüfung der gesetzten Ziele (§ 4 HmbGleiG).

In den dazwischenliegenden vier Jahren, wird verstärkt daran gearbeitet die Ziele zu erreichen und die verabschiedeten Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Abgeleitet aus dem Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen soll eine Frauenquote von 30 % in den ersten beiden Hierarchieebenen unterhalb der Geschäftsführung erreicht werden. Diese Regelung gilt auch für die SRH.

In der SRH können jedoch auf diesen Hierarchieebenen voraussichtlich nicht genügend Stellen neubesetzt werden, da diese zumindest altersbedingt nicht vakant werden. Zusammenfassend betrachtet kann dieses Ziel ggf. mittelfristig nicht erreicht werden.

Für die SRH gilt das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst vom 1. Januar 2015 (HmbGleiG).

Innovation und Nachhaltigkeit

Auch in 2017 führte die SRH die nachhaltige Unternehmensstrategie erfolgreich fort. Mit dem weiteren Ausbau der Recycling-Offensive leistete die SRH einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Mit dem in der grünen Biotonne gesammelten Bioabfall (69.100 Mg in 2017 gegenüber 65.800 Mg in 2016) konnte eine erhebliche Menge CO_2 eingespart werden. Bei der Stadtreinigung wurden 2017 30.600 Mg Grünabfälle (inklusive Laubsäcke und Tannenbäume, hoheitlich und gewerblich) gesammelt. In 2016 waren es 30.400 Mg. Gemeinsam mit den Bioabfällen wurden so CO_2-Emissionen in Höhe von über 42.700 Mg vermieden (2016: 41.200 Mg CO_2). Dies entspricht einer Steigerung von 3,8 %. Die gesammelten Mengen Altpapier entwickelten sich von 83.400 Mg in 2016 auf 83.300 Mg in 2017, jeweils ohne gewerbliche Mengen. Durch diese Mengenentwicklung beim Altpapier und der über die Hamburger Wertstofftonne erfassten stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe ohne Grünen Punkt: 6.100 Mg in 2017 gegenüber 6.000 Mg in 2016) wurden zusammen zusätzlich 151.287 Mg CO_2-Emissionen vermieden (gegenüber 151.400 Mg in 2016).

Weil die Hamburger Haushalte die Abfälle besser trennen, verzeichnete die SRH in 2017 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Restmüllmenge um 7.900 Mg.

Das Biogas- und Kompostwerk BKW-Bützberg ist nicht nur ein zentraler Baustein der Recycling-Offensive, sondern trägt auch zum Ausbau erneuerbarer Energien in der FHH bei.

Die in 2017 erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Deponiegas, Photovoltaik und Windenergie) belief sich im Jahr 2017 auf 189.630 MWh. Hinzu kommt noch das im Biogas- und Kompostwerk Bützberg erzeugte Biogas.

Auch im Betrieb entwickelte sich die SRH hinsichtlich Klima- und Ressourcenschutz permanent weiter. Der Anteil der E-Mobile in der PKW-Flotte betrug 2017 bereits 33 %. Bei den Nutzfahrzeugen wird die vollständige Umstellung der Fahrzeugflotte auf EURO 6-Fahrzeuge weiter erfolgreich vorangetrieben.

5. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Diese sieht teilweise eine langfristige Anreizwirkung vor. Daneben resultieren Bezüge aus der Nutzung des Dienstwagens. Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Eine Altersversorgung für Herrn Prof. Siechau besteht in Form von Pensionszusagen.

6. Prognosebericht

Bei den Umsatzerlösen wird 2018 durch die Ausweitung der erstattungsfinanzierten Reinigung und durch die Anhebung der Hausmüll- und Gehweggebühren jeweils zum 1. Januar 2018 ein deutlicher Anstieg erwartet. Die Gebühren für die Hausmüllentsorgung wurden um 1,8 %, die der gebührenpflichtigen Gehwegreinigung um 1,9 % – jeweils zum 1. Januar 2018 – angehoben.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Personalaufwand (gemäß Plan 2018: + 22,5 Mio. gegenüber 2017) vor allem aufgrund der massiven Aufstockung des Personals um mehr als 400 Beschäftigte im Zusammenhang mit Erhöhung der Reinigungsaktivitäten erwartet. Weitere Aufwandssteigerungen erzeugen voraussichtlich auch die Pensionslasten. Gemäß Plan 2018 steigen diese gegenüber 2017 um € 4,1 Mio. Für die Einkommensrunde 2018 werden seitens der Gewerkschaften u. a. Forderungen nach einer Anhebung der Tabellenentgelte um + 6 % für eine Laufzeit von 12 Monaten erhoben. Da SRH in den Plan 2018 mit Blick auf die weiterhin niedrige Steigerung der Verbraucherpreise lediglich 1,5 % Tarifsteigerung eingeplant hat, dürfte das Ergebnis des Jahres 2018 im einstelligen Millionenbereich unter dem des Jahres 2017 liegen.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird für 2018 gegenüber 2017 von steigenden Mengen bei Bio- und Grünabfall sowie aus der Hamburger Wertstofftonne

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

ausgegangen. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz Bevölkerungswachstum durch den erfolgreichen Ausbau der Getrenntsammlungen leicht sinken.

Bis Ende 2018 werden die Mitarbeiterzahlen gegenüber 2017 im Zusammenhang mit der Ausweitung der Straßenreinigung und der Übernahme der Reinigungsleistungen in öffentlichen Grünanlagen durch die SRH auf über 3.000 Beschäftigte steigen.

Die Krankenquote soll mit Hilfe der Regelung zur Altersteilzeit und durch die Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement nicht weiter steigen. Hinsichtlich der Kundenzufriedenheit wird unverändert eine hohe Zufriedenheit erwartet. Die Fluktuation wird sich in der Größenordnung des Jahres 2017 bewegen.

7. Chancen- und Risikobericht

Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf die Höhe des möglichen Schadens bestehen bei SRH u. a. nachfolgende Risiken.

Ergebnisbelastung aufgrund anhaltender Niedrigzinsen (Pensionslasten)

Nach der temporären Verringerung der Pensionslasten in 2016 (Summe aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Zinsaufwand gemäß BilMoG) aufgrund der gesetzlichen Änderung bei der Berechnung des Zinssatzes zur Abzinsung der Pensionsverpflichtung sind die Pensionslasten wie erwartet in 2017 um € 9,6 Mio. gestiegen. Die SRH geht von einer weiteren Steigerung der Zinsbelastung in 2018 um € 4,1 Mio. aus, die in den Planwerken der SRH berücksichtigt ist. Diese Aufwands- und Kostenerhöhung wirkt sich anteilig ergebnisverschlechternd auf alle Leistungsbereiche der SRH aus. Durch eine weitere Veränderung des Zinssatzes über den Planwert hinaus sowie für die folgenden Jahre ergeben sich Risiken für die SRH, soweit diese Aufwendungen nicht bei der Ermittlung der Erlöse in vollem Umfang berücksichtigt werden können. Das Risiko für 2018 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Entsorgungssicherheit nach 15. April 2019, Abfuhrprobleme nach Anlagenausfall und Absatzprobleme Schlacke

Zum 15. April 2019 entfällt der langfristige Entsorgungsvertrag mit der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm. Es besteht das Risiko, dass es der SRH nicht gelingt, sich hinreichende Ersatzkapazität zu sichern bzw. dass dies nur unter hohen Kosten möglich ist. SRH bereitet hierzu geordnete Verfahren zur Risikominderung vor.

Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen würden Probleme in der Abfuhrlogistik der SRH entstehen. Bei SRH würde ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten des Ausfallverbundes der Abfallbehandlungsanlagen genutzt werden.

Bei längerfristigen Absatzproblemen der MVA-Schlacke als Baustoff könnte die Deponierung von Schlacke notwendig werden, womit höhere Kosten einhergingen. Erhöhte vertriebliche Anstrengungen, eigene Deponiekapazitäten und die Erkundung neue Absatzwege sollen diesem Risiko entgegenwirken.

SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhtem Gesamtrisiko von € 10,4 Mio. mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten aus.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle

Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken für Dolose Handlungen und Zahlungsausfälle. SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen – hierzu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, Vier-Augenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zeitnahe Mahnprozesse und Korruptionsprävention – diesen Risiken entgegenzuwirken.

SRH schätzt das mögliche Schadensvolumen unverändert gegenüber dem Vorjahr auf € 9,0 Mio. bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die im Vorjahr aufgeführten Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Nachfragerückgang und Kostenanstieg Hausmüllentsorgung durch Recyclingoffensive, gewerbliche Sammlungen

Dieses Risiko hat sich nach Einschätzung der SRH deutlich reduziert.

Unterdeckung hoheitliche Reinigung, Zusatzreinigung und Winterdienst

Dieses Risiko besteht auch nach der Ausweitung der Reinigung zum 1. Januar 2018 mit der Refinanzierung als Erstattung aus dem Haushalt der FHH unvermindert weiter.

Nicht gedeckte Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen

Die nicht gedeckten Kosten haben sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr im Zuge des Anstiegs der Verbrennungspreise deutlich vermindert.

Die Risikolage insgesamt wird als unverändert gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt.

Chancen werden mittelfristig in der Realisierung des Vorhabens Zentrum für Ressourcen und Energie gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken der SRH werden systematisch im Risikomanagementsystem durch das Zentrale Controlling dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

Hamburg, den 15. März 2018

Prof. Dr. Rüdiger Siechau Sprecher der Geschäftsführung	Holger Lange Geschäftsführer

923

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 235129-0 – Telefax: 235129-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).